

[Gemeinde Roggwil, Kita: kitaRo]

## Bestimmung des massgebenden Einkommens

**A:** Name, Vorname und Adresse der Eltern:

*(Eltern, welche mit dem Kind im selben Haushalt leben)*

**B:** Name, Vorname und Geb.dat. des Kindes / der Kinder:

*(Kinder, welche im Angebot familienergänzend betreut werden)*

**C:** Kontakt (Email- und Tel. Nr. für Rückfragen):

**D:**<sup>1</sup> Leben Sie mit einem Partner / einer Partnerin zusammen?  ja,  nein

**E:**<sup>2</sup> Sind Sie mit diesem / dieser ...verheiratet?  ja,  nein

in eingetragener Partnerschaft?  ja,  nein

länger als fünf Jahre zusammen?  ja,  nein

Eltern gemeinsamer Kinder?  ja,  nein

**F:** Namen und Geb.dat. weiterer im Haushalt lebender Kinder:

**G:**<sup>3</sup> Namen und Geb.dat. weiterer Kinder, für die der Kinderabzug zulässig ist:

**H:**<sup>4</sup> Beilagen (zwingend einzureichen):  Definitive Steuerveranlagung

Falls Veranlagung noch nicht erhalten:  Steuererklärung und

Lohnausweis

Andere, nämlich:

**Bitte das Formular auf der Rückseite ebenfalls ausfüllen und von Hand unterschreiben.**

<sup>1</sup> Die Punkte D und E bitte ausfüllen, falls ein und nicht zwei Elternteile mit den Kindern im Haushalt lebt.

<sup>2</sup> Haben sie eine der Fragen unter E. mit «ja» beantwortet, werden Sie und ihr Partner / ihre Partnerin in Bezug auf das Haushaltseinkommen, sowie auf die Familiengrösse (inkl. Nicht-gemeinsamer Kinder) zusammen betrachtet.

<sup>3</sup> Gemäss Art. 40 Abs. 3 und 4 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 des Kantons Bern (StG). Dies betrifft vor allem Kinder, die nicht mehr zu Hause wohnen, aber sich noch in Ausbildung befinden und deshalb unterstützungsbedürftig sind.

<sup>4</sup> Die Eltern müssen die Angaben für die Tarifberechnung belegen. Bitte geben Sie an, welche Beilagen sie hierfür der Deklaration beilegen.

	<b>Angabe</b> (massgebend sind die Verhältnisse des Vorjahres)	<b>Position in Steuererklärung / Verfügung</b>	<b>Familie</b>			
			<b>PartnerIn I</b>		<b>PartnerIn II</b>	
<b>Einkünfte</b>	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	<b>Formular 2</b> Ziffer 2.21				
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre (nur für Selbstständigerwerbende)	<b>Formular 9</b> Ziffer 9210				
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, etc.)	<b>Formular 2</b> Ziffern 2.22/2.23				
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	<b>Formular 2</b> Ziffer 2.24				
	Familienzulagen (falls nicht im Nettolohn enthalten)	<b>Formular 2</b> (Weitere Einkünfte) Ziffer 2.25				
<b>Vermögen</b>	Nettvermögen* / davon 5%	<b>Formulare 3/4/7</b> Ziffern 32/4.3/7.0				
	Einkünfte und Vermögen je Elternteil					
	<b>Einkünfte und Vermögen beider Elternteile zusammen</b>					
<b>Abzug</b>	Bezahlte Unterhaltsbeiträge	<b>Formular 5</b> Ziffer 5.1				
<b>Abzug für Familiengrösse</b>	<b>pro Familienmitglied nach Familiengrösse**</b> Familiengrösse von 3 Personen: pro Person CHF 3'640 Familiengrösse von 4 Personen: pro Person CHF 5'710 Familiengrösse von 5 Personen: pro Person CHF 6'750 von 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'270					
	<b>Massgebendes Einkommen</b>					

Ich / wir bestätige / bestätigen, dass die obenstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Die Angaben können gemäss Art. 8c Abs. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe bei den Steuerbehörden überprüft werden. Mangelhafte Angaben führen nach Art. 26 Abs. 5 der Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration zur Verrechnung des Maximaltarifs.

Ort und Datum: [Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.](#)

Unterschrift(en): .....

\* Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziff. 32) + Steuerwert von Liegenschaften (Formular 7, Ziff. 7.0) – Schulden (Formular 4, Ziff. 4.3) = Nettvermögen; Nettvermögen/20 = 5% des Nettvermögens.

\*\* Massgebend für die Familiengrösse sind die Verhältnisse am 31. Dezember des Vorjahres.